

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/692
85/19S

Vorlagen-Nummer

0020/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. §24 GO, betr.: Gestaltung der Schutzwände anlässlich der Karnevalstage durch Künstler oder Fotografen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	30.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, die für die Karnevalstage aufzustellenden Schutzwände in einem ersten Schritt einheitlich anthrazit RAL 7024 matt zu streichen. Dies soll für die aktuelle Karnevalssession 2020 umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen der aktuellen Session auszuwerten und im Hinblick auf die Folgejahre zu prüfen, ob weitergehende künstlerische Gestaltungen der Schutzwände sinnvoll sind und welcher Aufwand mit einer evtl. Umsetzung verbunden ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Seit vielen Jahren müssen verschiedenste Einbauten entlang des Zugwegs der Karnevalsumzüge vor Beschädigungen geschützt werden oder zur Vermeidung von Absturz- oder Verletzungsgefahren der Zuschauer eingehaust werden. Es handelt sich hier beispielsweise um Brunnen, Denkmäler; Stadtbahnzugänge oder vergleichbare Einbauten.

Jede Dienststelle der Stadt schützt diese Anlagen in eigener Zuständigkeit. Üblicherweise werden dazu wiederverwendbare Holzbeplankungen eingesetzt. Die Einhausungen erfolgen wenige Tage vor Zugbeginn und werden im Anschluss kurzfristig wieder abgebaut. Auf Grund der Vielzahl der Anlagen und der benötigten Zeit für Auf- und Abbau ist jeweils mit einigen Tagen Vor- und Nachlauf zu rechnen.

In der letzten Karnevalssession 2019 gab es diverse Medienberichte und auch Anfragen zum Zustand dieser Einhausungen.

Es hat daraufhin Vorschläge und Forderungen zu einer Verbesserung der Situation gegeben. Die Eingabe bezieht sich ebenfalls auf den unbefriedigenden Zustand der Einhausungen. Der Petent schlägt vor, die Wände für künstlerische Gestaltungen zu nutzen (siehe Anlage 1).

Die Abstimmungen innerhalb der Verwaltung haben zu diesem Thema folgendes ergeben:

Die jeweiligen Dienststellen behalten Ihre jeweilige Zuständigkeit für die Einhausung bzw. den Schutz ihrer Anlagen. Dabei sollen zukünftig nachfolgende einheitliche Kriterien verbindlich angewendet werden.

- es werden nur noch unbeschädigte und nicht beklebte/besprühte Holzplatten verbaut
- die Platten werden handwerklich sauber (mit geringen Spaltmaßen < 1 cm) mit geraden Kantenabschlüssen (überall bündig) verschraubt
- die Platten werden in einheitlichem anthrazit RAL 7024 matt gestrichen/lackiert
- die Schutzeinhausung erfolgt zeitlich möglichst nah am Ereignis.

Wenn die Aufstellung nicht überall gleichzeitig möglich ist, erfolgt die zeitliche Abfolge grundsätzlich von außen nach innen, im Zentrum ist die kürzeste Standzeit (als letztes aufgebaut, als erstes abgebaut).

- die Platten sind nach Abbau auf Beschädigung zu überprüfen und ggf. zu ersetzen
- es erfolgt eine witterungsgeschützte und objektbezogenen Einlagerung.

Es ist vorgesehen auf dieser Grundlage Erfahrungen in der laufenden Karnevalssession zu sammeln. Über evtl. weitergehende künstlerische Gestaltungen soll nach Auswertung der Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.